

- Bewertung von Kraftfahrzeugen
- Bewertung von Maschinenschäden
- Beweissicherung

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Peter Beisel
Sachverständiger für Kfz-Schäden

Bergstraße 38 | 56132 Nievern
Telefon 02603 5086908
Mobil 0179 1200891
E-Mail info@gutachten56.de
www.gutachten56.de

Bankverbindung:
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG
IBAN: DE50 5709 2800 0204 6649 19
BIC: GENODE51DIE

Schädiger / Versicherungsnehmer:	Gutachten-Nr.:	Schadenfall vom:	
	Versicherungsschein-Nr.:		Schaden-Nr.:
	Versicherungsgesellschaft:		

Auftragsbestätigung / Abtretungserklärung für Gutachterkosten

Aus Anlass des oben genannten Schadenfalles habe ich das Kfz-Sachverständigenbüro Beisel damit beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe und zur Beweissicherung zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Entgeltabelle und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ich trete hiermit meine Schadenersatzansprüche aus dem oben genannten Schadenfall gegen den Fahrer, Halter, Versicherer oder sonstigen Schädiger und dessen Haftpflichtversicherung auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des Kfz-Sachverständigenbüros Beisel (bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung des Auftraggebers nur in Höhe des Nettorechnungsbetrages) erfüllungshalber an das Kfz-Sachverständigenbüro Beisel ab. Dieses nimmt die Abtretung an.

Das Sachverständigenbüro ist im Übrigen berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern, also vornehmlich der auf Schädigerseite betroffenen Versicherung gegenüber, frühestens zusammen mit der Rechnungslegung gegenüber dem Auftraggeber offen zu legen, den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten im eigenen Namen geltend zu machen und entsprechende Zahlungen direkt zu vereinnahmen.

Der Regulierungspflichtige ist dementsprechend angewiesen, die insoweit abgetretenen Sachverständigenkosten unmittelbar an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro Beisel zu zahlen.

Es wird klargestellt, dass durch diese Abtretung die Werklohnansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros Beisel aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich unberührt bleiben. Das Sachverständigenbüro kann daher die Ansprüche aus diesem Vertrag gemäß gelegter Rechnung gegen mich geltend machen, sofern die regulierungspflichtigen Anspruchsgegner, insbesondere die eintrittspflichtige Versicherung, keine, eine verzögerte oder lediglich eine Teilzahlung leisten.

Ich stimme ausdrücklich zu bzw. verlange, dass mit der Dienstleistung sofort begonnen wird, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist und bin in Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist. (§ 356, Abs. 4 BGB).

Ich habe weiterhin eine Kopie des Vertragsdokuments „Auftragsbestätigung / Abtretungserklärung für Gutachterkosten“ (Angebot des Kfz-Sachverständigenbüros Beisel zur Erbringung sachverständiger Dienstleistung, welches ich angenommen habe) erhalten.

Einwilligung Datenschutz, Widerrufsbelehrung und allgemeine Geschäftsbedingungen

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Schadenbearbeitung im Kfz-Sachverständigenbüro Beisel gespeichert und fallweise an die den Schaden bearbeitenden Stellen weitergeleitet werden. Von der Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen. Hiermit bestimme ich, dass die mir aus dem Schadenfall zustehenden Schadenersatzansprüche in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des Gutachters Beisel direkt an Herrn Peter Beisel, Bergstraße 38, 56132 Nievern, unwiderruflich ausgezahlt werden sollen. Die Widerrufsinformation nebst den allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich erhalten.

Ort

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Sachverständiger

X

Unterschrift Auftraggeber